

Die
Eidgenössischen Abschiede
aus dem Zeitraume von 1556 bis 1586.

Bearbeitet

von

Joseph Karl Krütli.



Der amtlichen Abschiedesammlung
Band 4, Abtheilung 2.

[T. 1]

Bern,

gedruckt in der E. Räger'schen Buchdruckerei.

1861.

Abschied zu Einsiedeln mitgetheilt. **c.** Da in der Stadt und Landschaft Zürich, zu St. Gallen und an andern Orten, um den gemeinen Mann gegen die V Orte aufzuhezen, ausgestreut wird, es handle sich nicht allein um die Glarner, sondern der Papst gebe den V Orten Geld und habe eine Menge welscher Schützen nach Lucern geschickt, um damit die Lutherischen zu überfallen, so soll sich jedes Ort darüber berathen, wie man auf nächstem Tage zu Baden diese Erdrüchungen widerlegen und dem gemeinen Mann die Wahrheit und den Sachverhalt mit Glarus klar machen wolle. (Gesuch der V Orte an St. Gallen und Appenzell, Jedermann von der Unwahrhaftigkeit dieser Gerüchte zu belehren. — Missiv vom 23. Octob. im Abschiedband R. fol. 486.) **d.** Auf das Gesuch des Königs von Frankreich und seines Gesandten von Coignet, man möchte den Rechtstag zu Peterlingen verschieben, mit den Pensionen und dem Friedens- und Vereinigungsgeld noch etwas Nachsicht haben und den König in seiner Bedrängniß mit Mannschaft und Geld unterstützen, wird nicht eingetreten, weil die XII Orte auf dem letzten Tage zu Einsiedeln bereits darüber entschieden haben und weil Lucern verlangt, daß kein Ort dem Rechtstag Hindernisse in den Weg legen möchte. — Lucern will den vier andern Orten nicht bergen, daß es einen Boten nach Lyon abgeordnet habe, um gemäß Vereinigung die gemeinen und besondern Pensionen abzuholen; denn würde man die Bezahlung länger anstehen lassen, so könnte Mancher um seine Ansprache kommen; es sei besser, am Buchstaben der Vereinigung festzuhalten. **e.** Jedem Boten wird eine Abschrift eines von den beiden Städten Freiburg und Solothurn an Lucern erlassenen Schreibens (17. October) mitgetheilt, worin diese die V Orte dringend ermahnen und bitten, ja keine Feindseligkeiten gegen Glarus geschehen zu lassen, sondern in Berücksichtigung der für die ganze Eidgenossenschaft daraus zu besorgenden Gefahr und Zwietracht sich ruhig zu verhalten.

115.

Gemein-eidgenössische Tagsatzung.

Baden. 1560, 28. October (auf Simon und Judä).

Staatsarchiv Lucern. Allgem. Abich. Bd. R. 489. Landesarchiv Schwyz.

[Auch in den Archiven Zürich, Bern, Nidwalden, Solothurn und Aargau.]

Boten: Zürich. Bernhard von Cham, Burgermeister; Ital Hans Thumysen, des Raths. Bern. Niklaus von Dießbach; Hieronimus Manuel, Benner, beide des Raths. Lucern. Jost Pfyffer, alt-Schultheiß; Wendelin Sonnenberg, Pannerherr und des Raths. Uri. Josua von Beroldingen, Ritter; Kaspar Imhof, beide alt-Landammänner. Schwyz. Christoph Schorno, Landammann und Pannerherr; Georg Reding, alt-Landammann. Unterwalden. Hans Waser, Ritter, Pannerherr und des Raths nüd dem Wald. Zug. Jakob Schell, Statthalter; Hans Bolsinger, alt-Ammann. Glarus. Gabriel Hässli. Basel. Bonaventura von Brun; Hans Gßlinger, beide des Raths. Freiburg. Hans Reiff; Niklaus Gottrow, beide Sefelmeister. Solothurn. Urs Schwaller, Schultheiß; Urs Ruchti, Benner und des Raths. Schaffhausen. Dietegen von Wildenberg, genannt Ringf, Burgermeister; Alexander Beyer, alt-Burgermeister. Appenzell. Joachim Meggeli, Landammann.

Abt von St. Gallen. Sebastian Uli, Reichsvogt zu Wyl; Jakob Graff, Landschreiber im Toggenburg. Stadt St. Gallen. J. Leonhard Keller; Kaspar Schlumpf, Stadtmann. Graue Bund.